

Beschlussvorlage REFERAT DES OBERBÜRGERMEISTERS	Vorlage-Nr.: 2024/0026
	Datum: 16.07.2024
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Radolfzell GmbH	
Beratungsfolge:	
Gremien und Zuständigkeit	Sitzungstermine Status
Gemeinderat / Stiftungsrat (Beschlussfassung)	24.07.2024 öffentlich

Beschlussvorschlag:

- Herr Oberbürgermeister Simon Gröger wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Radolfzell GmbH der Änderung im § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Reduzierung der Aufsichtsratsmitglieder von 15 auf 14 Mitglieder zuzustimmen.
- Auf Vorschlag der Fraktionen werden 10 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Radolfzell GmbH entsandt (Anlage 1).

Zielsetzung:

Strategisches Ziel:

- step2030 relevant:
- Ja Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:
 - Nein Sonstiges strategisches Ziel:

Operatives Ziel: Besetzung des Organs einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung

Klimaschutz:

- klimaschutzförderlich
- klimaschutzneutral
- nicht klimaschutzförderlich

Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen siehe unter Alternativen

Wesentlicher Inhalt:

Im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Radolfzell GmbH (§ 9) ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern besteht, davon zwei entsprechend dem Vorschlag der Thüga sowie 13 – darunter der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Radolfzell und der Fachbeamte für das Finanzwesen der Stadt Radolfzell – entsprechend dem Vorschlag der Stadt.

Es wird nun vorgeschlagen, dass die Anzahl der Mitglieder der Stadt Radolfzell analog der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen auf 12 reduziert wird. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Radolfzell GmbH ist zuständig für Änderungen im Gesellschaftsvertrag. Für diese Abstimmung ist ein Weisungsbeschluss des Gemeinderates einzuholen (vgl. § 13 Nr. 1 Hauptsatzung).

Die Entsendung der 10 Mitglieder des Gemeinderats erfolgt im Wege der Einigung (§ 104 Abs. 2 GemO). Kann keine Einigung, das heißt eine einstimmige Zustimmung (keine Enthaltung oder Ablehnung) aller anwesenden Stimmberechtigten, erzielt werden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung (Entsendung im Wege einer förmlichen Wahl, vgl. Ziffer 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung gemäß den Regelungen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Weiteres Vorgehen:

notarielle Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Radolfzell GmbH

Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:

Alternativen:

Verzicht auf die Besetzung der jeweiligen Gremien und - sofern rechtlich möglich - Änderung der für die Besetzung zugrundeliegenden Regelungen

Anlage/n:

1 - AR_Stadtwerke (öffentlich)

**Besetzungsvorschläge für:
- Vertretungen in Organen von Beteiligungen**
Anlage zur Vorlage 2024/0016

ANLAGE 3: Aufsichtsrat der Stadtwerke Radolfzell GmbH

Ordentliche Mitglieder	
FGL	Siegfried Lehmann
	Mona Kramer
CDU	Bernhard Diehl
	Martina Gleich
	Lorenz Thum
FW	Dietmar Baumgartner
	Gabriel Deufel
SPD	Markus Zähringer
	Derya Yildirim
FDP	Manfred Brunner